

# Leserdienst

## Einkaufsgenossenschaft für Kliniken: Gutes Ergebnis

Auch im (16.) Geschäftsjahr 1985 schloß die Privatklinik-Einkaufs- und Betriebsgenossenschaft e. G. (Lorenzonistraße 17, 8000 München 90) mit einem guten Ergebnis ab, wie der Vorsitzende der P. E. G., Dr. med. Michael Schreiber, München, anläßlich der diesjährigen Hauptversammlung feststellte. Die Genossenschaft, der kleinere und mittlere Krankenhäuser, Sanatorien sowie Alten- und Pflegeheime in privater Trägerschaft (darunter auch private Klinikketten) angehören, hat sich

darauf spezialisiert, den Zentraleinkauf für Klinikbedarf für die Mitgliedsbetriebe zu tätigen, Hilfestellung bei der Krankenhausorganisation und -betriebsführung zu leisten. Dem Unternehmen gehören heute bundesweit 635 Mitgliedshäuser mit rund 92 000 Betten an. 1985 konnte ein Bruttoumsatz von 81 Millionen DM erzielt werden. Die P. E. G. arbeitet mit etwa 350 Vertragslieferanten zusammen.

Für das Geschäftsjahr 1985 wurde eine „namhafte Divi-

dende“ (so die P. E. G.-Mitteilung) sowie eine Rückvergütung auf getätigte Umsätze an die Mitglieder ausgeschüttet. Geschäftsführer ist wie bisher Walter Rosche, München. EB

## Praxisübergabe

Betriebswirtschaftliche und rechtliche Aspekte der Praxisabgabe bzw. -übernahme sind in einer Broschüre zusammengefaßt, die die Deutsche Apotheker- und Ärztebank herausgegeben hat. Sie soll sowohl dem übernehmenden als auch dem abgebenden Arzt Informationen und Entscheidungshilfen an die Hand geben. Die Broschüre kann kostenlos bei jeder Filiale sowie über folgende Anschrift angefordert werden: Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, Volkswirtschaft und Öffentlichkeitsarbeit, Postfach 26 09, 4000 Düsseldorf 1. EB

## Ökonomie im Buch

Über Kreditaufnahme und Kreditkosten steht zwar auch ein bißchen in dem Buch, vor allem aber schreibt Bieber über Ausflüchte, für den Fall, daß man den Kredit nicht zurückzahlen kann. Die flotten Ratschläge dürften formal im Rahmen der Legalität liegen; über die moralische Rechtfertigung der Drückebergerei wird sich der korrekte Leser freilich gelegentlich im Zweifel sein. Doch auch für den biederen Kreditnehmer ist es gut zu wissen, was auf ihn zukommt, wenn wider Erwarten aufgenommenen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Er findet hier alles Wichtige über Mahnungen und Zwangsverfahren – und das alles im munteren Erzählstil. EB

**Frank Bieber: Schulden machen – aber richtig**, Vito von Eichborn-Verlag, Frankfurt, 1986, 173 Seiten, 20 DM

## Versicherungen

**Ärztetarif** – Eine spezielle Krankenversicherung für Ärzte bietet jetzt auch die Continentale Krankenversicherung aG, Dortmund, an. Der Ärztetarif (AE 1 bis AE 6) versichert die ambulanten ärztlichen und zahnärztlichen Leistungen. Wählbar ist ein Tarif mit 100prozentiger Erstattung (ohne Selbstbeteiligung) oder mit einer festen Selbstbeteiligung pro Person und Jahr. Bei den Zahntarifen (zahnärztliche Leistungen, Zahnersatz und Kieferorthopädische

Maßnahmen) können verschiedene prozentuale Erstattungssätze gewählt werden.

Der Krankenhaustarif (AE 7) sieht 100prozentige Kostenerstattung (Versorgung im Wahlleistungsbereich) vor.

Ein Prämienbeispiel: Ein 30jähriger Arzt zahlt bei 100prozentiger Erstattung der Kosten für ambulante Heil- und Zahnbehandlung sowie 75 Prozent Erstattung für Zahnersatz und 100prozentiger Kostenübernahme im stationären Sektor einen Monatsbeitrag von 131,24 DM. EB



Die Junkers 52 ist bei der Lufthansa wieder zu Ehren gekommen. Eine gute alte „Tante Ju“ wurde kürzlich auf den Namen „Berlin-Tempelhof“, dem einstigen Startplatz der LH, getauft (auch die South African Airways – SAA hält eine generalüberholte Ju 52 im Jan Smuts Airport zu Johannesburg startklar). Zur Erinnerung ließ die Lufthansa bei der Tübinger Münze eine Spiegelglanz-Gedenkmedaille prägen, als nun schon 16. Flugzeugtypenmedaille. In reinem Silber ist sie bei Geldinstituten erhältlich. In 10 Gramm Feinsilber kosten die Flugzeugtypenmedaillen zur Zeit 37 DM, in 25 Gramm Feinsilber 88 DM. Prägungen in reinem Gold erfolgen nur auf besonderem Wunsch. Foto: Ralf Kohlrausch

**Krankenhaus haftet auch bei Privatpatienten** – Ein Krankenhausträger haftet grundsätzlich auch dann, wenn es sich um Privatpatienten liquidationsberechtigter Chefärzte handelt. Das geht nach Mitteilung der Winterthur-Versicherungen aus einem BGH-Urteil hervor. Im konkreten Rechtsstreit vor dem Bundesgerichtshof handelte es sich um einen Narkosezwischenfall, bei dem ein Patient einen schweren Zerebralschaden erlitt.

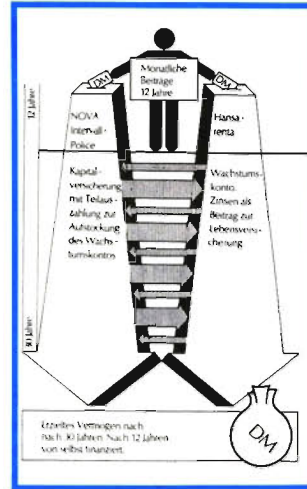
Da das Hauptverschulden, wie die richterliche Untersuchung ergab, nicht bei den behandelnden Ärzten, sondern aus der mangelnden Organisation der Klinik resultierte, wies der Bundesgerichtshof dem Krankenhausträger die Schadenersatzpflicht zu. Der Bundesgerichtshof begründete in seinem Urteil die Entscheidung damit, daß der Krankenhausträger zum Schutze der Patienten dafür hätte Sorge tragen müssen, daß in seiner Klinik nur Operationen ausgeführt wurden, die anästhesiologisch ordnungsgemäß betreut werden konnten. Keinesfalls hätte er vor den

ihm bekannten Zuständen die Augen schließen und darauf vertrauen dürfen, daß die in der Klinik tätigen Ärzte mit der jeweiligen Situation schon irgendwie fertig und sich nach Kräften bemühen würden, die Patienten vor Schäden zu bewahren. EB

**Kapitalmarkt**

**Geldanlage** – Mit der Kombination von Lebensversicherung und mündelsicherem Rentenfonds wollen die Nova Lebensversicherung AG und die Hansainvest GmbH eine Geldanlage bieten, die sowohl Sicherheit als auch hohe Erträge garantiert.

Bei der Nova wird eine Kapitalversicherung mit Teilauszahlung abgeschlossen und bei der Hansainvest ein sogenanntes Wachstumskonto eröffnet. Für beides bringt ein beispielsweise 25jähriger Mann monatlich 200 DM auf. Er erzielt damit eine Versicherungssumme von etwa 36 000 DM sowie nach 12



Jahren ein bei Hansainvest angesammeltes Kapital von 19 000 DM. Aus diesem Kapital ergeben sich dann, so die Nova, ausreichend Erträge, um damit die Lebensversicherung weiter zu finanzieren.

Die gleichzeitig beginnenden Teilauszahlungen der Lebensversicherung werden voll in den Rentenfonds eingezahlt. Nach zum Beispiel 30 Jahren hat sich auf diese Weise ein Vermögen von annähernd 130 000 DM gebildet, bei einem eigenen Einsatz von lediglich 28 800 DM. EB

**Baumängel** – Wer von einem Bauträger ein neugebautes Kaufeigenheim oder eine Kaufeigentumswohnung erwirbt, hat Ansprüche auf Gewährleistung (beispielsweise auf die Beseitigung von Baumängeln) über fünf Jahre, wenn das Rechtsverhältnis des Erwerbers zum Bauträger auf einem (durchweg notariell beurkundeten) Formularvertrag beruht. Das ergibt sich nach einer Mitteilung des Bonner Städtebauinstituts aus einem Urteil des Bundesgerichtshofes vom 10. Oktober 1985 – VII ZR 325/84. Darin hat der BGH „die Befreiung des Bauträgers von der Mängelhaftung nach dem BGB durch Vereinbarung einer Gewährleistung nach § 13 der Verdingungsverordnung für Bauleistung (VOB)/Teil B mit der dort vorgesehenen zweijährigen Gewährleistungsfrist“ ausdrücklich für unwirksam erklärt.

Die Verkürzung der gesetzlichen Gewährleistungsfrist ist nach Meinung des BGH nur anwendbar, wenn die gesamte VOB/Teil B von den Vertragsparteien vereinbart ist. EB

